

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Verkauf von Schreibtischen und Leuchtern.

Aus den alten Sitzungssälen des National- und Ständerates im Bundeshaus Westbau in Bern werden noch eine grössere Anzahl Schreibtische und zwei grosse Leuchter (für Gas und elektrisches Licht eingerichtet) billigst abgegeben, und zwar gesamthaft oder partienweise. Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Verwaltung, welche auch Kaufsofferten entgegennimmt.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 17. Mai 1902.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Fels-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für diverse im Fort Bözberg bei Andermatt und in der Umgebung des Forts zu erstellende Bauten, nämlich unterirdisch auszusprengende und zu mauernde Magazine und Gänge, Panzerturm und Batterienbauten, ferner für ein Beamtenwohnhaus, werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. (Voranschlag circa Fr. 70,000.)

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 14. Mai an bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus Ostbau, Zimmer Nr. 158, oder aber im eidg. Baubureau in Andermatt für schweizerische Bauunternehmer aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bözberg“ bis und mit dem 26. Mai nächsthin franko einzusenden an die

Abteilung für Befestigungsbauten
des eidg. Geniebau.

Bern, den 7. Mai 1902.

Die Steinhauer- und Bauschmiedearbeiten, sowie die Lieferung von Walzisen für das Landestopographiegebäude auf dem Kirchenfeld in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Landestopographiegebäude“ bis und mit dem 26. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. Mai 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Bundeskanzlei.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **zweiten Vizekanzlers** frei geworden und wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Hauptaufgabe dieses Beamten ist die Überwachung der französischen Fassung der vom Bundesrate ausgehenden Erlasse.

Bewerber, welche französischer Zunge sein, sich aber gleichzeitig über gründliche Kenntnis der deutschen Sprache ausweisen müssen, haben ihre Anmeldungen, von Alters- und Studienzeugnissen und einem Curriculum vitæ begleitet, bis und mit **7. Juni** nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Die Besoldung beträgt Fr. 6000—8000. [3..].

Die Anfangsbesoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stelle: Stellvertreter des Hauptbuchhalters.

Besoldung: Fr. 4800 bis 7000.

Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.

Anmeldungstermin: 31. Mai 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: So bald als möglich.

Bemerkung: Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Bureaudiener beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Paketträger in Neuenburg. Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
3. Briefträger und Bureaudiener in Altdorf. Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
4. Briefträger und Bote in Immensee (Schwyz). Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
5. Postablagehalter und Briefträger in Allenwinden (Zug). Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
6. Postcommis in Flawil. Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
7. Postverwalter in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 3. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.

-
1. Kreispostdirektor in Basel. Anmeldung bis zum 27. Mai 1902 bei der schweizerischen Oberpostdirektion in Bern.
 2. Posthalter, Briefträger und Bote in Etoy (Waadt). Anmeldung bis zum 27. Mai bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3. Briefträger in Leysin (Waadt). Anmeldung bis zum 27. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 4. Postcommis in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 27. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 5. Zwei Bureaudiener in St. Gallen. Anmeldung bis zum 27. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 6. Telegraphist und Telephonist in Montfaucon (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 24. Mai 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 21.

Bern, den 21. Mai 1902.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 359.** (²¹/₀₂) *Interner Tarif und Transportvorschriften der elektrischen Strassenbahn Altstätten — Berneck, vom 6. April 1897. Aenderung und Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1902 an erhält Art. 16 der Transportbestimmungen (Transportreglement) folgende neue Fassung:

„Hunde als Begleiter von erwachsenen Personen werden auf der vordern Plattform angebunden befördert. Der Aufenthalt der Reisenden auf dieser Plattform ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von kleinen Hunden, welche auf dem Schoosse getragen werden, in das Innere des Wagens ist ausnahmsweise zulässig unter den Bedingungen, welche § 23 des Transportreglements der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894 vorschreibt.“

Vom gleichen Tage an wird der Tarif durch eine Vorschrift ergänzt, wonach für die zum Transport zugelassenen Hunde die Personentaxe zu bezahlen ist.

Altstätten, den 20. Mai 1902.

**Betriebschef der elektrischen Strassenbahn
Altstätten-Berneck.**

360. ^(21/02) *Plakattarif für Luftfahrt- und Rundfahrtbillete ab Basel S B B, vom 1. Mai 1902. Berichtigung.*

Im obgenannten Plakattarif ist die Gültigkeitsdauer für die Billete der Tour Nr. 64 (alt N O B, Serie I b, 29) von 45 auf 10 Tage richtig zu stellen.

Bern, den 17. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

361. ^(21/02) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck, sowie für den Transport von Tieren und Gütern im internen Verkehr der Waldenburgerbahn, vom 1. Dezember 1892.*

Neuausgabe.

Am 1. Oktober 1902 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Dezember 1892 aufgehoben und ersetzt wird.

Dieser Tarif enthält unter anderm die Einführung von persönlichen Abonnementskarten für die Dauer von einem Monat mit 40 % Rabatt und erweiterte Bestimmungen betreffend die Benützung von Abonnementskarten überhaupt. Mit diesem Tarif werden auch Kilometerbillete III. Klasse für 200 km. mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten, welche nur an Werktagen verwendbar sind, eingeführt.

Waldenburg, den 20. Mai 1902.

Direktion der Waldenburgerbahn.

362. ^(21/02) *Tarif der Trambahn der Stadt Luzern, vom 2. September 1900. Neuausgabe.*

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Teilstückes nach Emmenbrücke tritt ein neuer Tarif für das ganze Netz in Kraft. Soweit bei den Inhaberabonnements und den persönlichen Streckenabonnements Taxerhöhungen eintreten, gelangen die neuen erhöhten Taxen vom 21. August 1902 weg zur Einführung.

Luzern, den 17. Mai 1902.

Betriebsleitung der Trambahn der Stadt Luzern.

363. (^{21/02}) *Plakattarif der Bern-Neuenburg-Bahn für Sonn- und Festtagsbillete, sowie für Lust- und Rundfahrtbillete vom 1. Juli 1901.* *Ergänzung.*

Am 1. Juni 1902 treten folgende Taxen für Rundfahrtbillete in Kraft:

1. Bern-Flamatt und zurück von Gümmenen nach Bern oder umgekehrt:

II.	III.
Fr. 1. 85	1. 30
2. Bern-Neuenstadt und zurück von Gampelen nach Bern oder umgekehrt:

II.	III.
Fr. 4. 85	3. 45

Die Gültigkeitsdauer dieser Billete beträgt 10 Tage.

Bern, den 20. Mai 1902.

Direktion der Bern-Neuenburg-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

364. (^{21/02}) *Personen- und Gepäcktarif E L B — Schweiz, vom 1. April 1897.* *Ergänzung.*

Mit 5. Juni 1902 treten folgende Taxen in Kraft:

Km.	Von Colmar über Basel-Flüelen nach	Einfache Fahrt für Personenzüge			Hin- und Rückfahrt für alle Züge			Gepäck pro 100 kg.
		I.	II.	III.	I.	II.	III.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
398	Chiasso . .	38.30	26.60	18.80	63.50	44.30	31.80	20.80

Bern, den 20. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

365. (^{21/02}) *Badisch-elsässischer Expressguttarif. Nachtrag I.*

Nachtrag I, vom 10. Mai 1902 gültig, ist erschienen. Die aufliegenden Stationstarife sind zu ergänzen bezw. neu aufzustellen. Soweit Taxerhöhungen eintreten, kommen die erhöhten Taxen erst ab 1. Juni 1902 zur Erhebung.

Der Nachtrag wird zum Preis von 15 Pf. abgegeben; etwa gewünschte Exemplare sind beim Gütertarifbureau anzufordern.

Karlsruhe, den 4. Mai 1902.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 366.** (^{21/02}) *Ausnahmetarif Nr. 15 für die Beförderung von Calcium-Carbid im internen schweizerischen Verkehr, vom 1. Juni 1901.* *Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1902 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält die schon im Publikationsorgan Nr. 12 vom 19. März 1902, unter Ziffer 197, bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen.

Bern, den 16. Mai 1902.

**Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

- 367.** (^{21/02}) *Gütertarif S B B (frühere Nordostbahn und Bötzbahn), Sihl T B, S O B — S T B, vom 1. September 1900.* *Nachtrag I.*

Mit dem 15. Juni 1902 tritt zum Gütertarif S B B (frühere Nordostbahn und Bötzbahn), Sihl T B, S O B — S T B ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen zu den Bemerkungen und den Stationstarifen.

Bern, den 17. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

- 368.** (^{21/02}) *Interner Tarif für den Transport von Gütern und lebenden Tieren der Eisenbahn Châtel-St. Denis-Palézieux, vom 29. April 1901.* *Verlängerung der Gültigkeit.*

Der obgenannte Tarif, gekündigt auf 31. Mai 1902, behält seine Gültigkeit bis auf weiteres.

Châtel-St. Denis, den 14. Mai 1902.

**Direktion der elektrischen Eisenbahn
Châtel-St. Denis-Palézieux.**

Rückvergütungen.

369. (^{21/02}) *Rückvergütung auf Transporten von gusseisernen Röhren ab Choindex nach Stationen der VS B.*

Für den Transport von gußeisernen Röhren in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend, werden vom 1. Juni 1902 an auf dem Wege der Rückerstattung folgende ermäßigte Taxen gewährt:

Von Choindex nach	Taxen per Tonne
Rheineck	Fr. 14. 74
St. Margrethen	" 14. 98
Au (Rheinthal)	" 15. 16
Heerbrugg	" 15. 40
Rebstein	" 15. 58
Altstätten	" 15. 70

Bern, den 20. Mai 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

370. (^{21/02}) *Teil II, Heft IIC, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1899. Berichtigung.*

In obgenanntem Tarifheft, Seite 26, wird die Taxe Friedberg i. Hessen — Wädenswil Klasse 2 von 498 in 598 Cts. pro 100 kg. berichtigt.

Bern, den 13. Mai 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

371. (^{21/02}) *Teil II des süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarifes. Nachtrag VII.*

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1902 a. der Nachtrag VII zum Gütertarif Teil II, Heft 10, vom 1. Dezember 1898, b. der Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Holz etc. Teil IV, Heft 4, vom 1. Januar 1902, erschienen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

372. (21/02) *Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmull im niederländisch-südwestdeutschen Verkehr.*

Am 1. Juni 1902 tritt im niederländisch-südwestdeutschen Güterverkehr ein neuer Ausnahmetarif für die Beförderung von Torfstreu und Torfmull in Ladungen von mindestens 10 000 kg. von Almelo (Station der holländischen Eisenbahn und der niederländischen Staatseisenbahn), Dedemsvaart, Helenaveen, Helmond und Hoogeveen (Stationen der niederländischen Staatseisenbahn) nach den Stationen der badischen Staatseisenbahn, der Bregthalbahn (süddeutsche Eisenbahngesellschaft) und der Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben:

1. der Ausnahmetarif für Torfstreu von Almelo, Dedemsvaart, Helenaveen und Hoogeveen nach Stationen der badischen Staatseisenbahn, vom 1. Januar 1889,
2. der Ausnahmetarif für Torfstreu von Helenaveen nach den Stationen Basel, Konstanz, Lindau, Schaffhausen, Singen und Waldshut.

Durch den neuen Tarif treten für Ladungen von 10 000 kg. Ermäßigungen ein, während besondere Sätze für Ladungen von 5000 kg. nicht wieder vorgesehen sind.

Der Tarif ist zum Einzelpreis von 0,15 M. durch die Dienststellen zu beziehen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 15. Mai 1902:

241. Bereinigter Entwurf zum internen Tarif für den Personen-, Gepäck- und Stückgutverkehr der Regionalbahn des Jorat, mit Vorbehalten.

242. Personen- und Gepäcktarif Nr. 2 der Lausanner Tramways für die Strecke Lausanne-Gare JS-Tunnel-Hôpital-La Sallaz, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 16. Mai 1902:

243. Entwurf zu einer Neuausgabe des Tarifes für den internen Verkehr der Trambahn der Stadt Luzern, mit Vorbehalten.

244. Bereinigter Entwurf zu einer neuen Fassung des Art. 16 der Transportvorschriften der elektrischen Straßenbahn Altstätten-Berneck und Aufnahme einer Taxbestimmung für den Transport von Hunden, welche Reisende begleiten in den Tarif derselben.

245. Nachtrag II zum ungarisch-schweizerischen Ausnahmetarif für Zucker, mit Vorbehalt.

246. Taxen für Rundfahrtbillete von Bern nach Flamatt und zurück von Gümmenen nach Bern, sowie von Bern nach Neuenstadt und zurück von Gampelen nach Bern und umgekehrt.

247. Entwurf II eines Nachtrages IX zum internen Distanzenzeiger der J S.

248. Nachtrag II zum Teil II, Heft 3, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 20. Mai 1902:

249. Entwurf II eines internen Gütertarifes der G T B, mit Vorbehalt.

250. Rückvergütungen auf Transporten von gußeisernen Röhren ab Choindez nach Rheineck, St. Margrethen, Au (Rheinthal), Heerbrugg, Rebstein und Altstätten.

251. Aufnahme von Personen- und Gepäcktaxen für die Stationsverbindung Colmar — Chiasso in den Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr E L B — Schweiz.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien.

1. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der Strecke *La Sallaz-Châlet à Gobet* der elektrischen Regionalbahnen des Jorat ist vom Bundesrate gestattet worden. Auf der 5,5 km. langen Linie sind folgende Stationen und Haltestellen vorgesehen: *La Sallaz, Chemin du Signal, Vennes, Croisettes-Halte, Epalinges, En Marin-Halte* und *Châlet à Gobet*. Die neue Linie dient vorläufig nur dem Personen-, Gepäck- und Stückgüterverkehr. Für den Personenverkehr bestehen zwei Wagenklassen (II. und III. Klasse). Außer Billeten für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt gelangen persönliche Kilometerabonnements und Schülerabonnements, sowie Kollektivbillete für Gesellschaften und Schulen zur Ausgabe. Die allgemeinen schweizerischen Reglemente und Instruktionen für den Personenverkehr sind auch im Verkehr dieser Linie anwendbar. Handgepäck ist bis zum Gewichte von 10 kg. taxfrei. Für eingeschriebenes Gepäck wird eine Taxe von 8 Cts. per 100 kg. und per km. erhoben. Für den Expreßgutverkehr, sowie für die Beförderung von Leichen gelten die bezüglichlichen allgemeinen schweizerischen Reglemente. Für zum Transport zugelassene Hunde ist die halbe Personentaxe einfacher Fahrt zu entrichten. Die Beförderung von Gütern als Stückgut erfolgt auf Grund eines besondern Tarifes. Für Sendungen von Milch im Abonnement besteht ein besonderer Ausnahmetarif. Der Güterverkehr wird erst später eröffnet werden.

2. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der 0,0 km. langen Strecke *Lausanne Hôpital-La Sallaz* der Tramways in Lausanne ist vom Bundesrate gestattet worden. Für die neue Linie gelten die nämlichen Verkehrseinrichtungen wie für die übrigen Linien der Tramways in Lausanne.

3. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der 1,3 km. langen Strecke *Fluhmühle-Emmenbrücke* der Trambahn Luzern ist vom Bundesrate gestattet worden. Für die neue Strecke gelten die nämlichen Verkehrseinrichtungen, wie für die übrigen Linien der Luzerner Trambahn.

Betriebseröffnung auf Saisonbahnen. Die diesjährige Betriebssaison wurde auf nachstehend bezeichneten Bahnunternehmungen an den beigesetzten Tagen eröffnet:

Glion-Naye (Strecke Jaman-Naye), den 20. April 1902;
Pilatusbahn (Strecke Ämsigen-Pilatuskult), den 22. April 1902;
Schynige Plattebahn, den 1. Mai 1902;
Bex-Gryon-Villars (Strecke Gryon-Villars), den 1. Mai 1902;
Bürgenstockbahn, den 1. Mai 1902;
Arth-Rigibahn (Strecke Arth-Goldau—Rigikult), den 3. Mai 1902;
Waldhaus-Hotel Dolder, den 11. Mai 1902;
Visp-Zermatt, den 15. Mai 1902.

Liste der dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellten Linien. Laut Mitteilung des Centralamtes für den internationalen Eisenbahntransport vom 17. Mai 1902 ist die Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Übereinkommen Anwendung findet, wie folgt ergänzt worden:

Deutschland.

A. Von deutschen Verwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken.

II. Privateisenbahnen unter eigener Verwaltung.

30. Filderbahn.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1902
Date	
Data	
Seite	370-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 081

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.